

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 7 (1932)
Heft: 2

Artikel: Konsumverein und Wohngenossenschaft
Autor: Schär, Arnold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Modenzeitung» eine solche Stimme (Ella Behrends) gefunden, die wir gerne auch im «Wohnen» zur Kenntnis der Leserschaft bringen möchten. Unter dem Titel «Das eigene Zimmer» wird eine Angelegenheit behandelt, mit der sich wohl alle diejenigen, die das Wohnungsproblem mit Ethik in Beziehung bringen, einverstanden erklären können. Ella Behrends schreibt:

«Nichts wünschen sich heranwachsende junge Menschen so sehnlich, wie ein eigenes Zimmer. Nichts wird ihnen so häufig verweigert, als dieses leicht verständliche Begehren. Es gibt natürlich eine Unzahl von Wohnungen, bei denen es zum vornherein ausgeschlossen ist, dass eines der Kinder einen Raum für sich beanspruchen kann. Hier wird man erst dann davon sprechen, wenn der junge Mann oder das junge Mädchen soviel verdienen, dass sie für die Miete eines Raumes aufkommen können. Aber dann kommen wir in Wohnungen, in denen das gute Zimmer ängstlich wie ein Augapfel gehütet wird. Am liebsten würde man das Betreten nur in Filzpantoffeln erlauben, und nebenan leben die Menschen in einem engen Raum.

Aber nicht nur das ist es, was den Wunsch nach einem eigenen Zimmer aufkommen lässt. Vor allem verlangen wir nach Freiheit. Den ganzen Tag über stehen wir inmitten von Pflichten unter sichtbarem oder unsichtbarem Kommando, und wenn Feierabend kommt, so bedeutet das vor allem das Erstotsein von Zwang. Wenn man uns auf eine Bitte hin auch wirklich das gute Zimmer überlässt, so sind wir doch nie vollkommen frei, es ist dann beinahe so, als wären wir in dem ungewohnten Raum auch bei uns selbst zu Gast.

Meist ist es heute dann so, dass sich alles gesellige Zusammensein ausser Haus abspielt. Und das wollen nun die Eltern auch wieder nicht. Wie leicht liessen sich diese Unstimmigkeiten mit etwas Einsicht vermeiden. Ist denn das gute Zimmer, das alle paar Monate vielleicht einmal verwendet wird, wichtiger als ein gemütliches Zimmer für junge Menschen? Gerade über das gemütliche Zuhause gehen auch die Ansichten zwischen Jung und Alt auseinander. Familien-erhaltend ist es ganz gewiss nicht, wenn man gezwungenermassen immer beieinander sitzt. Erst das Verfügungsrecht über das eigene Zimmer gibt wirklich das Gefühl, ein Heim zu haben. Die Möglichkeit, einen Schrank, eine Tischschub-

lade absperren zu können, das schon Freude, und man muss es auch verstehen lernen, wenn ein Mensch einmal den Schlüssel umdreht, um das Gefühl zu haben: «Du bist allein!»

Wenn man selbst mit kleinen Opfern einem Kinde ein eigenes Zimmer schafft, so wecken wir damit auch die Freude, das Zimmer gut zu pflegen. Es wird ein Raum mehr in der Wohnung sein, der wirklich gern bewohnt wird, und das scheint wichtiger als ein Zimmer zu haben für Staatsvisiten, die doch keiner mehr machen will».

Soweit Ella Behrends.

Die Zeiten in denen man über viele und grosse Zimmer zu verhältnismässig kleiner Miete verfügen konnte, sind in den Städten und Vororten schon längst vorüber und die ausserordentlich hohen Bodenpreise sorgen dafür, dass das enge ineinandergeschachtelte Wohnen immer grössere Fortschritte macht. Das mag mit ein Grund sein, dass das Sichverstehen zwischen Jung und Alt eine grosse Kluft gerissen und manchenorts die Achtung zwischen Kindern und Eltern geschwächt erscheint. Der Umstand des zusammengepferchten Wohnens mag auch dazu beitragen, dass das gemütliche Zusammensitzen der jungen Leute in einem Raume der Elternwohnung verschwunden und das Gassen-, Wirtschafts- und Kinoleben an seiner Stelle in Erscheinung getreten ist. Wir wollen nicht alles zu diesen Lasten legen, aber man wird uns nicht bestreiten wollen, dass die Wohnverhältnisse nicht auch einen grossen Teil zu diesen unerfreulichen Erscheinungen beigetragen haben. Wenn wir deshalb am Anfang unserer heutigen Zeilen geschrieben haben, dass das Wohnungsproblem mit der Schaffung von Wohnungen allein nur halb gelöst sei, sondern in Verbindung mit der Ethik und des heimeligen Wohnens geschehen müsse, so glauben wir, mit obigen Worten eine kleine Beweisführung nach dieser Richtung gebracht zu haben. Jede Gartenanlage, jeder Spielplatz der bei den Kolonien erstellt wird, ist ein Zeichen vom Streben nach Hebung von gemüthlicher Wohnbarkeit. Sicher aber ist, dass nicht nur die einzelnen Körperschaften, sondern jeder einzelne derselben mithelfen muss, um die Gesamtheit einer kulturellen Höherentwicklung entgegenzuführen. In diesem Sinne ist jeder tätig, wenn er schon an der Schwelle jeden jungen Menschenlebens seinen Einfluss in diesem Sinne einwirken lässt zum Wohle aller. In der Jugend liegt die Zukunft!

J. K.

Konsumverein und Wohngenossenschaft

Ein Ergebnis genossenschaftlicher Zusammenarbeit.

Von Dr. Arnold Schär, Basel

Die Vorteile der genossenschaftlichen Organisation gelangen erst im vollen Umfange zur Auswirkung, wenn sich die einzelnen genossenschaftlichen Organisationen zusammenschliessen oder wenn zwischen einzelnen Gebieten genossenschaftlicher Bewirtschaftung ein intensives Zusammenarbeiten stattfindet. Die Entwicklung des in- und ausländischen Genossenschaftswesens beweist uns diese Tatsache täglich von neuem.

In Basel sind die gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften und der Allgemeine Konsumverein ein besonders erfreuliches Beispiel für ein derartiges genossenschaftliches Zusammenwirken, dem manche Familie ihr behagliches Heim zu erschwinglichem Mietpreise verdankt.

Ein Zusammenwirken zwischen Wohn- und Konsumgenossenschaft liegt grundsätzlich in der Sache selbst. Beide Organisationen decken auf genossenschaftliche Weise unter Ausschaltung des Profites und der Spekulation den Bedarf ihrer Mitglieder. Die wirkliche, als gemeinnützig bezeichnete Wohngenossenschaft errichtet Häuser und Wohnungen ohne Gewinnabsicht und entzieht sie für immer der Spekulation. Als gemeinnützige Organisationen haben Konsum- und Wohngenossenschaft gemeinsam, dass jedermann die Mitgliedschaft erwerben kann. Im A. C. V. beispielsweise wird die Mitgliedschaft durch einen einmaligen, für den Reservefonds bestimmten Beitrag von 3 Fr. erworben. In der Wohngenossenschaft ist der Genossenschaftsanteil im Verhältnis zu den Baukosten als klein zu bezeichnen und kann daher von jeder Arbeiterfamilie erworben werden.

Die Verwendung des Wortes «Genossenschaft» im Gebiete des Bau- und Wohnwesens verlangt regelmässig eine nähere Erläuterung, da auf diesem Gebiete gar viel unter diesem Namen segelt, was mit der Genossenschaft im sozialwirtschaftlichen Sinne nichts zu tun hat. Vielfach werden auch «genossenschaftliche» Wohnbauten errichtet, bei denen nach Baubeendigung die Genossenschaft aufgelöst wird und die Bauten in den Besitz Einzelner übergehen.

Wer sich für diese Fragen näher interessiert, dem sei die Schrift von Dr. Walter Ruf «Die gemeinnützigen Baugenossenschaften der Schweiz» zum Studium empfohlen. Er wird dort das Wichtigste über die Geschichte, den Umfang und über die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der gemeinnützigen Wohngenossenschaften in anschaulicher und leichtfasslicher Weise finden.

Wenn hier von den Wohngenossenschaften Basels gesprochen wird, so sind hauptsächlich die gemeinnützigen Genossenschaften gemeint. Die Uebersichtlichkeit ist heute dadurch vereinfacht, dass sich diese genossenschaftlichen Organisationen Basels im «Verein für Wohnungswesen und Bund der Basler Wohngenossenschaften» zusammengeschlossen haben. Alle Genossenschaften, die Bauten zum Gegenstand gewinnbringender und geschäftlicher Manipulationen machen, sind als Mitglieder ausgeschlossen. Nach dem Jahresbericht von 1930 zählten die 15 Mitglieder dieser Organisation 1112 eigene Wohnungen. «Die Aufgabe des Bundes besteht namentlich darin, die geordnete Verwaltung der Genossenschaft durch eine strenge Revisoritätigkeit sicherzu-

stellen und Solidarität der Tat unter den Genossenschaften zu fördern.»

Genossenschaftliche Wohnbauten mit 650 Wohnungen sind aber auch die des A. C. V. beider Basel, denn die Rendite des Baukapitals ist auf zirka 6 Prozent beschränkt und die gesamten Ueberschüsse der Genossenschaft werden im gemeinwirtschaftlichen Sinne verwendet.

Von den 30000 Mietern Basels wohnen somit rund 2000 genossenschaftlich. Es mag dies vielleicht noch nicht allzuviel bedeuten. Verglichen an den bescheidenen Anfängen, wie sie in der Vorkriegszeit bestanden, kann jedoch von einem erfreulichen Fortschritt gesprochen werden. Es handelt sich heute hier um ein Stück genossenschaftlicher Bewirtschaftung auf einem der wichtigsten Gebiete menschlicher Bedarfsdeckung, während es sich bei den Genossenschaften der Vorkriegszeit doch immer mehr nur um charitative Organisationen handelte.

Alle genossenschaftlichen Wohnbauten stellen sich als Ziel eine würdige Lösung der materiellen Frage des Wohnens, um dafür die Menschen um so mehr für kulturfördernde Ziele zu gewinnen. Die genossenschaftlichen Wohnbauten sind daher zweckmässig in der Anlage und Einrichtung, schön in der Gestaltung der Baublöcke und günstig in den Mietpreisen. Genossenschaftsbauten sind im allgemeinen ein sinnvoller Ausdruck für den kollektivistischen Zug unserer Zeit im Gegensatz zu den öden Mietkasernen der Vorkriegszeit, die ein Sinnbild eines auseinanderstrebenden, sich selbst auflösenden Egoismus darstellen.

Die Leser dieses Blattes kennen alle das mutige Vorgehen des Verbandes schweiz. Konsumvereine, als er in den schwersten Jahren nach Kriegsende das Freidorf mit 150 Einfamilienhäusern gründete. Diese genossenschaftliche Musterkolonie, die für das gesamte gemeinnützige Wohnwesen von grösster prinzipieller Bedeutung ist, hat natürlich für Basel ganz besonders fruchtbringend gewirkt. Alle grossen genossenschaftlichen Wohnkolonien sind erst in den Nachkriegsjahren entstanden.

Eine Besonderheit des gemeinnützigen Bauwesens Basels bildet vor allem die finanzielle Beteiligung des Allgemeinen Konsumvereins. Die Voraussetzung hierfür bildete das Vertrauen, das der A. C. V. bei seinen Mitgliedern besitzt, die ihm in Form von Depositeneinlagen und Obligationen beträchtliche Geldmittel zur Verfügung stellen, Mittel, die den Kapitalbedarf der eigenen Betriebe übersteigen. So hat der A. C. V. bis Ende 1931 12 Wohngenossenschaften Baukredite im Betrag von über 7 Millionen Franken gewährt. In den meisten Fällen sind diese Kredite nach Baubeendigung in Hypotheken umgewandelt worden. Unter seinen Vermögensbestandteilen hat daher der A. C. V. Hypotheken von Wohngenossenschaften im Betrage von über 5 Millionen Franken. Es seien nur folgende erstrangige Hypotheken aufgeführt: Wohngenossenschaft Gartenland 160000 Fr., Gundeldingen 580000 Fr., Laufenstrasse 740000 Fr., Morgartenring Fr. 340000, Rütibrunnen 320000 Fr., Wasgenring 506000 Fr., Eglisee 1143000 Fr., Bruderholz 563000 Fr. Bis auf letztere Genossenschaft sind sämtliche dem Bunde Basler Wohngenossenschaften angeschlossen.

Wo sich andere Institute, der Staat oder die Kantonalbank an Wohngenossenschaften beteiligten, hat der A. C. V. durch sogenannte Zwischenhypotheken das Zustandekommen der Wohngenossenschaft erleichtert.

Diese Hypotheken müssen bis in ca. 40 Jahren amortisiert werden. Es bedeutet dies die Ansammlung einer Reserve und die Bildung von sozialem Kapital.

In verhältnismässig bescheidenem Umfange, nämlich im Betrag von 24000 Fr., hat der A. C. V. auch Anteilscheine der Wohngenossenschaften übernommen und kann sich dadurch an der Leitung direkt im Sinne einer sachgemässen Verwaltung beteiligen.

Neben dem A. C. V. ist es in Basel ebenfalls der Verband schweiz. Konsumvereine und seit über zwei Jahren die Genossenschaftliche Zentralbank, eine Gründung der schweizerischen Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften, die durch finanzielle Beteiligung den gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützen. Das junge genossenschaftliche Bankinstitut

verspricht für die gesamte gemeinnützige Wohn- und Baubewegung der Schweiz eine ausschlaggebende Bedeutung zu erhalten. Es bestehen daher berechtigte Hoffnungen, dass das, was im genossenschaftlichen Bauwesen Basels geleistet wurde, auch auf andere Teile unseres Landes übertragen werden kann.

In Basel hätte das gemeinnützige Bauwesen ohne diese umfangreiche Mithilfe durch den A. C. V. die heutige Ausdehnung nicht erfahren können.

Die Unterstützung des gemeinnützigen Bauwesens aus öffentlichen Mitteln erfolgte in Basel bekanntlich bei weitem nicht in dem Umfange, wie es beispielsweise in Zürich der Fall ist. Seit 4 Jahren ist grundsätzlich die staatliche Unterstützung, sei es in Form von Subventionen oder Beteiligungen an zweiter Stelle, eingestellt worden. Eine Ausnahme wurde nur durch die Uebernahme einer 2. Hypothek der Musterhauskolonie «Eglisee» gemacht. Die Subventionierung mit Barmitteln erstreckte sich vor allem auf einige Wohngenossenschaften für minderbemittelte kinderreiche Familien. Die Volksvertretung von Basel-Stadt hat immer noch über einen Betrag von 200000 Fr. zu entscheiden, der seinerzeit den gemeinnützigen Wohngenossenschaften zur Verfügung gestellt wurde; es gilt diesen dem gemeinnützigen Wohnwesen wenigstens als «Fonds de roulement» zu erhalten.

Die vorerwähnte Studie von Ruf hat nachgewiesen, dass die Unterstützung des gemeinnützigen Bauwesens durch die öffentliche Hand und deren Institutionen verhältnismässig gering gewesen ist. Daher ist es ein erfreuliches Zeichen genossenschaftlicher Stärke, dass der A. C. V. in der Lage war, diese Lücke auszufüllen und zum entscheidenden Faktor im gemeinnützigen Bauwesen Basels zu werden.

Jede genossenschaftliche Zusammenarbeit beruht auf möglichst gleichwertiger Leistung und Gegenleistung. Was können umgekehrt die Wohngenossenschaften für die genossenschaftliche Gütervermittlung und für den A. C. V. tun?

Es ist nicht, wie vielfach angenommen wird, in den Satzungen der Wohngenossenschaften verankert, dass die Mitgliedschaft im A. C. V. automatisch mit dem Eintritt in die Wohngenossenschaft verbunden sei. Die Vorteile der genossenschaftlichen Gütervermittlung in Basel sind derart offensichtlich, dass der A. C. V. solche Bestimmungen nicht als notwendig erachtet. Es erscheint hingegen als selbstverständlich, dass die Wohngenossenschaften dem A. C. V. das alleinige Recht einräumen, auf ihrem Gebiet und in ihren Bauten Warenabgabestellen zu errichten. Dies ergibt sich schon aus der Tatsache, dass jeder Bau mit einer A. C. V.-Filiale, die über 100 Quadratmeter beansprucht, einen besonderen Grundriss des Hauses erfordert. Die Wohngenossenschaften haben daher heute durchwegs äusserst geräumige und schöne Filialen aufzuweisen. Eine moderne automatische Kühlanlage ist besonders in der heissen Jahreszeit in der Lage, der Hausfrau grosse Dienste zu erweisen. In der Einrichtung und Ausstattung gleichen diese genossenschaftlichen Abgabestellen kleinen Warenhallen, die der Hausfrau erlauben, bei einem Gang alle ihre Einkäufe zu besorgen.

Diese Tatsache muss heute besonders beachtet werden. Es ist eine neue Methode in der Bekämpfung der Konsumentenorganisationen, durch den Profithandel nur wenige Massenartikel, die verhältnismässig geringen Spesen verursachen, zu vermitteln. Alles andere, was vom Standpunkt der Spesen weniger vorteilhaft erscheint, wird den Konsumgenossenschaften überlassen. Auf diese Weise sucht sich der «tüchtige» Geschäftsmann die «Rosinen» aus dem Kuchen. Als Folge der genossenschaftlichen Zusammenarbeit ist es jedoch dem Privathandel bis heute nicht möglich gewesen, in die Wohngenossenschaften ernsthaft einzudringen.

Dies ist ein Stück genossenschaftlicher Arbeit Basels. Es ist ein Weg, auf dem immer weitere Gebiete dem menschlichen Egoismus entzogen werden, um deren Verwaltung und Verwertung der Gemeinschaft der Genossenschafter zu übertragen. Die genossenschaftliche Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung zwischen den einzelnen Menschen und Organisationen sollen die Spitzenleistung erzielen und nicht der aufreibende Wirtschaftskampf und die Konkurrenz, an deren Ende die bedrückenden Monopole stehen.